

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Bundesleitung

Mitglied des dbb beamtenbund und tarifunion



An das
Justizministerium Baden-Württemberg
Postfach 10 34 61
70029 Stuttgart

Bundsvorsitzender

Emanuel Schmidt
Elisabethstr. 2
44139 Dortmund
☎privat: 0171 38 47 198
☎dienstlich: 02 31 95 20 36-16
✉E-Mail:
bundsvorsitzender@djg.de

stv. Bundsvorsitzende

Karen Altmann
Ketteler Straße 5
41462 Neuss
☎privat: 0160 95925989
Fax: 032223765917
✉E-Mail:
Karen.altmann@djg.de

Dortmund, den 27.02.2015

PEBB§Y-Fortschreibung 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des 2. Entwurfs des Gutachtens zur PEBB§Y-Fortschreibung 2014 und die Möglichkeit zur weiteren Stellungnahme.

Bezugnehmend auf unser Schreiben vom 29.12.2014 zweifeln wir weiterhin nicht an der Richtigkeit der von unseren Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen bundesweiten Erhebungsbehörden aufgeschriebenen Zeiten.

Der Herausnahme aus der Erhebung betreffend der Serviceeinheiten von Seiten des Dienstleisters PwC in Hinsicht auf die Plausibilitäts- und Validitätsprüfungen wird daher nachdrücklich widersprochen. Hierbei wird tatsächlich bei allen Servicekräften bei den Erhebungsbehörden das Aufschreibeverhalten in Frage gestellt. Im Grunde wird ihnen folgegemäß unterstellt, dass sie schuldig an der Nichterhebung der Bundesbasiszahlen sind. Dies können wir als Deutsche Justiz-Gewerkschaft nicht hinnehmen.

Zur weiteren Veranschaulichung unserer obigen Position:

Die Kolleginnen und Kollegen haben ein halbes Jahr zu ihren täglichen Aufgaben eine zusätzliche Arbeit mit der Datenerfassung übernommen. Die täglichen Belastungen der Kolleginnen und Kollegen sind sehr hoch und sie haben mit besten Gewissen und plausibel

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Bundesleitung

Mitglied des dbb beamtenbund und tarifunion

alle Daten notiert. Jedem Kollegen bzw. jeder Kollegin war die Wichtigkeit dieser Erhebung bewusst. Die Teilnahme an der Erhebung wurde gleichsam vom Gedanken getragen, dass nunmehr endlich valide Daten erhoben werden, die allen mit der Personalpolitik betrauten Akteuren verlässliche Richtwerte für notwendige personelle Entscheidungsfindungen geben sollen.

Mit der vorgefassten Entscheidung hier die Zahlen aus dem Bereich der Serviceeinheiten „unter den Tisch“ fallen zu lassen, wird das o. a. ursprüngliche Vorhaben – letztlich zum Nachteil aller engagierten Kolleginnen und Kollegen – ad absurdum geführt.

Darüber hinaus ist für uns weiterhin die sogenannte „ZAR-Erhebung“ fraglich, die vorab und mit klaren Vorgaben zeitlich ziemlich eng gefertigt werden musste. Es ist hier vorstellbar, dass die Tätigkeiten auf den Verfahrenskarten und die Tätigkeiten aus dem ZAR teilweise sogar deckungsgleich sind.

Dass ferner die „gefühlte Belastung“ und die PEBB§Y-Zahlen stark auseinanderfallen, muss hier nicht weiter erwähnt werden.

Wir bitten vor obigen Hintergründen um erneute Betrachtung der Bundesbasiszahlen und um Aufnahme in das Gutachten, nicht zuletzt aus Gründen einer wünschenswerten Akzeptanz bei den Kolleginnen und Kollegen.

Mit kollegialen Grüßen



Emanuel Schmidt
Bundesvorsitzender



Karen Altmann
stv. Bundesvorsitzende